
Vor- und Nachname

Anschrift (Straße/Hausnr.)

Anschrift (Plz/Stadt)

**An den
Wasserbeschaffungsverband Hermesdorf
Erlengrund 17
51545 Waldbröl**

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung des WBVH

Hiermit stelle ich den Antrag, mein nachstehend näher bezeichnetes Grundstück gem. den Bestimmungen der "*Satzung und Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Hermesdorf (akt. Version)*" an die Wasserversorgungsanlage des WBVH anzuschließen.

Name Grundstückseigentümer:

Wohnort/Anschrift:

Lage des anzuschl. Grundstückes:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Beschreibung der gepl. Anlagen (z.B. Wohnhaus):

Erdarbeiten zurch Firma:

Installationsarbeiten durch Firma (+ Anschrift):

Arbeiten werden durchgeführt (Zeitraum):

Die Installationsarbeiten dürfen nur von einem in ein Installationsverzeichnis eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Diesem Antrag ist ein Lageplan nebst Beschreibung im Maßstab 1:500 und eine Grundrisskizze der geplanten Anlagen beigelegt.

Es ist mir bekannt, dass nach den Bestimmungen der akt. Wasserbezugsordnung des WBVH ein einmaliger Anschlussbeitrag zu zahlen ist, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden kann, bzw. mit der Fertigstellung des Hausanschlusses.

Die Anschlussgebühr beträgt für Wohnhäuser und andere Gebäude 0,50 € pro Kubikmeter umbauten Raumes, jedoch mindestens 125,00 € zzgl. 7% MwSt.

Die Gebühr für den Anschluss eines unbebauten Grundstückes, hierzu zählen auch Weideanschlüsse, wird nach der Größe des Grundstückes berechnet.

Sie beträgt bei einer Grundstücksfläche:

bis 1 Hektar	75,00 €
bis 2 Hektar	125,00 €
über 2 Hektar	350,00 €
(zzgl. 7% MwSt.)	

Materialkosten sind vom Antragsteller separat zu zahlen.

Ferner ist mir bekannt, dass mit den Anschlussarbeiten erst nach der schriftlichen Genehmigung durch den WBVH begonnen werden darf.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(rechtverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Vor- und Nachname

neue Anschrift

51545 Waldbröl – Hermesdorf

Erklärung

(nach der aktuellen Satzung des WBVH)

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass sich auf meinem/unserem Grundstück bzw. in meinem/unserem Haus keine Freundwasserleitung (z.B. Sammelbecken oder Brunnen mit Hauswasserwerk) mit Verbindung zu einer Leitung des WBVH befindet.

Eine Verbindung gem. der aktuellen Satzung des WBVH stellt auch eine bloße Trennung der Leitung durch z.B. einen Absperrhahn dar.

Diese Erklärung bezieht sich auf alle Wasserleitungen (offene Leitungen, unterirdische Leitungen, Leitungen unter Putz) auf meinem/unserem Grundstück bzw. in meinem/unserem Haus.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass eine solche Verbindung ohne den Einbau geeigneter Sicherheitsvorrichtungen zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung gegen geltendes Recht verstößt.

Weiterhin wurde(n) ich/wir darüber informiert, dass ich/wir bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Satzung und geltendes Recht für alle Folgen (z.B. Gesundheitsschäden, Desinfizierung des gesamten Leitungsnetzes etc. hafte(n).

Ort/Datum: _____

Unterschrift(en): _____